

Jugendordnung

§ 1

Name und Mitgliedschaft

Mitglieder der Tennisjugend im TENNIS-BEZIRK 1 Linker Niederrhein e.V. sind alle Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die Mitglied eines dem Bezirk angeschlossenen Vereins sind, sowie alle im Jugendbereich der Vereine, der Tenniskreise und des Bezirks gewählten oder berufenen Mitarbeiter.

§ 2

Aufgaben

Die Jugend des TENNIS-BEZIRK 1 Linker Niederrhein e.V. führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel (§ 16 der Bezirkssatzung), eine Vertretung nach außen ist damit nicht verbunden.

Aufgaben der Tennisjugend sind unter Beachtung des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates:

- a) Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit,
- b) Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude,
- c) Förderung von Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung,
- d) Einübung in Kommunikation, partnerschaftliches Verhalten, Zusammenarbeit und Geselligkeit,
- e) Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen,
- f) Pflege der internationalen Verständigung.

§ 3

Organe

Organe der Tennisjugend des Bezirks sind:

- a) der Bezirksjugendtag
- b) der Bezirksjugendausschuss.

§ 4

Bezirksjugendtag

- a) Der Bezirksjugendtag besteht aus den Mitgliedern des Bezirksjugendausschusses und den Stellvertretern der Kreisjugendwarte.
- b) Der Bezirksjugendtag beschließt über alle Grundsatzangelegenheiten der bezirksumfassenden Jugendarbeit. Er nimmt die Berichte des Bezirksjugendausschusses entgegen, beschließt über die Verwendung der dem Bezirk für die Jugendarbeit zufließenden Mittel, wählt und entlastet den Bezirksjugendwart, seinen Stellvertreter und die Beisitzer, wählt die Vertreter für den Verbandsjugendtag und bestätigt die Jugendsprecher. Diese müssen mindestens vierzehn Jahre alt, zum Zeitpunkt der Wahl noch Jugendliche sein und werden in Absprache mit dem Bezirkstrainer durch den Jugendausschuss gewählt.
- c) Der ordentliche Bezirksjugendtag findet spätestens zwei Wochen vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des TENNIS-BEZIRK 1 Linker Niederrhein e.V. statt. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Bezirksjugendtages oder eines mit mehr als der Hälfte der Stimmen gefassten Beschlusses des Bezirksjugendausschusses muss spätestens zwei Wochen danach mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen zu einem außerordentlichen Bezirksjugendtag eingeladen werden.
- d) Der Bezirksjugendwart lädt unter Angabe der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vorher schriftlich ein und leitet den Jugendtag. Anträge müssen mindestens eine Woche vor dem Bezirksjugendtag beim Bezirksjugendwart eingegangen sein.
- e) Der Bezirksjugendtag ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, wird aber beschlussunfähig, wenn die Hälfte der nach der Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer nicht mehr anwesend ist. Voraussetzung ist, dass die Beschlussunfähigkeit durch den Versammlungsleiter auf Antrag vorher festgestellt ist.
- f) Die Mitglieder des Bezirksjugendtages haben, mit Ausnahme des Bezirkstrainers, je eine nicht übertragbare Stimme.

Der Bezirksjugendtag entscheidet, soweit die Jugendordnung nichts anderes bestimmt, mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht gewertet.
- g) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Versammlungen und Sitzungen des TENNIS-BEZIRK 1 Linker Niederrhein e.V.

§ 5

Bezirksjugendausschuss

- a) Der Bezirksjugendausschuss besteht aus:
 1. dem Bezirksjugendwart (Vorsitzender des Bezirksjugendausschusses),
 2. den Kreisjugendwarten,
 3. möglichst einem weiblichen und einem männlichen Jugendsprecher.
 4. bis zu drei Beisitzern;

die Beisitzer werden durch den Bezirksjugendausschuss berufen und stellen sich auf dem nachfolgenden Bezirksjugendtag zur Wahl,
 5. dem Bezirkstrainer mit beratender Stimme.

Jugendordnung des TENNISBEZIRK 1 LINKER NIEDERRHEIN e.V.

- b) Zum Bezirksjugendwart und seinem Stellvertreter ist jeder im Bezirksjugendausschuss Stimmberechtigte wählbar, mit Ausnahme der Jugendsprecher und des Bezirkstrainers.
Der Bezirksjugendwart, einer der Jugendsprecher sowie zwei weitere Mitglieder des Bezirksjugendtages vertreten den TENNIS-BEZIRK 1 Linker Niederrhein e.V. beim Verbandsjugendtag.
- c) Die Mitglieder des Bezirksjugendausschusses werden für drei Jahre gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes ist spätestens auf dem nächsten ordentlichen Bezirksjugendtag eine Nachwahl erforderlich.
- d) Die Sitzungen des Bezirksjugendausschusses finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Bezirksjugendausschusses ist vom Bezirksjugendwart eine Sitzung binnen zwei Wochen einzuberufen.
- e) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Versammlungen und Sitzungen des TENNIS-BEZIRK 1 Linker Niederrhein e.V.

§ 6

Änderungen der Jugendordnung

Änderungen der Jugendordnung können nur vom ordentlichen Bezirksjugendtag oder von einem eigens dazu einberufenen außerordentlichen Bezirksjugendtag beschlossen werden. Änderungen der Jugendordnung bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten und der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des TENNIS-BEZIRKS 1 Linker Niederrhein e.V.

Diese Jugendordnung wurde auf dem Bezirksjugendtag am 22.02.2007 beschlossen.